

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Franz Simmler GmbH + Co. KG (Simmler)

vertreten durch

Norbert Münch (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Simmler –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Ein Fokus von Simmler liegt seit vielen Jahren auf dem Thema Nachhaltigkeit. Als Betrieb, der in besonderem Maße mit natürlichen Rohstoffen arbeitet, ist sich Simmler über den Zusammenhang zwischen einer gesunden Umwelt und guten Lebensmitteln in besonderem Maße bewusst. Alle Investitions- und Unternehmensentscheidungen werden daher auch vor dem Hintergrund ihres Beitrags zur Nachhaltigkeit des Unternehmens geprüft. Mit dem unternehmensinternen Ansatz „Energie 2020“, der bereits in 2010 initiiert wurde, wird ein besonders intensives Augenmerk auf die Energieeffizienz und die Treibhausgasemissionen des Betriebes gelegt.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die Franz Simmler GmbH + Co. KG ist spezialisiert auf die Herstellung fruchtiger Brotaufstriche und weiterer fruchtiger Produkte. Die Produkte werden über den Lebensmittelhandel sowohl an den Endverbraucher als auch an Großverbraucher vertrieben. Auch der Bäckerei-Fachgroßhandel ist ein wichtiges Kundensegment. Er liefert die Produkte an Bäckereien und Konditoreien, die sie wiederum zum Füllen oder Bestreichen der Backwaren einsetzen. Im Schwerpunkt liegen die Vertriebsgebiete in der Heimatregion, d.h. in Baden-Württemberg. Darüber hinaus arbeitet Simmler mit ausgewählten Großhandelspartnern auch überregional zusammen. Das Unternehmen ist ein Traditionsbetrieb mit über 85-jähriger Firmengeschichte und wird heute von Dr. Uta Simmler, Enkelin des Firmengründers, und ihrem Mann Norbert Münch in dritter Generation geleitet. Rund 45 Mitarbeiter sind heute bei Simmler beschäftigt.

Das Unternehmen steht schon immer für besonders gute Produktqualität. In den letzten Jahren wurde ein Fokus darauf gelegt, die besondere Produktqualität durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Qualitätswettbewerben bestätigen zu lassen. Mit großem Erfolg: Produkte der Marke Simmler sind heute die am häufigsten und am höchsten prämierten Produkte in ihrer Kategorie.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Simmler ist seit 2010 schon ein gutes Stück des Weges hin zur kompletten THG-Neutralität gegangen. Dies war durch engagierte Zielsetzungen der Unternehmensleitung, Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Umsetzungswillen der Inhaberinnen des Unternehmens möglich. Die Mitgliedschaft von Simmler bei der WIN-Charta zeigt, dass der Umbau des Unternehmens hin zur THG-Neutralität, den UN-Nachhaltigkeitszielen entsprechend, auch nachhaltig und langfristig gewünscht ist. So können mit der Betrachtung der Scope-3-Dimension sicherlich noch weitere THG-Reduktionen erreicht werden.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Wir sind überzeugt, dass wir bezüglich des Klimaschutzes bereits große Schritte gegangen sind. Vor allem produzieren wir seit fast fünf Jahren zu 100 Prozent mit regenerativen Energien. Dennoch möchten wir in Bezug auf den Klimaschutz nicht stehen bleiben. Wichtige Energieträger sind in unserem Unternehmen Dampf und Strom. So entspricht die CO₂-Einsparung durch die Investition in eine Dampferzeugung, die auf Basis von Pellets (anstelle von Heizöl) arbeitet, dem CO₂-Verbrauch von rund 50 Baden-Württembergern jährlich. Also circa der Anzahl Menschen, die hier arbeiten. Durch die Verwendung von echtem nicht Zertifikate-gehandeltem Naturstrom erreichen wir eine weitere CO₂-Einsparung, die dem Verbrauch von nochmals rund 25 Baden-Württembergern entspricht. Also stellen wir mit den bisherigen Maßnahmen bereits mehr als das 1,5-fache unserer Mitarbeiteranzahl komplett CO₂-neutral.

Als zweites Projekt haben wir im Zusammenhang mit unserer Pellets-basierten Dampferzeugung eine Machbarkeitsanalyse für ein Nahwärmekonzept initiiert. Dies findet statt in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und der Gemeinde. Ein Umsetzungszeitplan ist derzeit noch nicht realistisch abschätzbar. Erste Gespräche auch mit Anbietern laufen indes.

Weitere Aktivitäten lassen sich gerne auch in den WIN-Charta-Berichten nachlesen: z.B. der Anbau alter Quitten-Sorten zum Erhalt des Genpools mit dem Charakter von Streuobstwiesen oder die Anlage der Freiflächen des Firmengeländes nach Klimaschutzaspekten etc. Alle Aktivitäten aufzuzählen würde den Rahmen dieses Dokumentes sprengen.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Simmler

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Simmler das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 weiter gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer im Folgenden beschriebenen Treibhausgasminderung und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1, 2 und Scope 3 auf:

Simmler setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2030 in Scope 1 auf null zu reduzieren und unabhängig vom weiteren Wachstum des Unternehmens die erreichte Null-Emission von CO₂ im Bereich Scope 2 beizubehalten.

Simmler setzt sich des Weiteren zum Ziel, die zuzuordnenden Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um 10 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Simmler ist sich darüber bewusst, dass die Einsparungen in Scope 3 nicht einfach zu erreichen sind, da die Erfassung dieser THG nicht trivial zu erfassen sind, der Wille zur THG-Reduktion bei den externen Verantwortlichen geschaffen und Maßnahmen von externen Partnern getroffen werden müssen.

Für die Zielerreichung hat Simmler folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

- 1/3 des Kfz-Pools in nachhaltig betriebene Kfz umstellen.
- Im Bereich Scope 2 wird Simmler weiter bei null THG-Emission bleiben.
- Scope 3 THG-Reduktion wird um 4 Prozent reduziert sein.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Simmler folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Es sind aktuell noch 2/3 Verbrenner-Kfz im Fahrzeugpool vorhanden. Diese werden bis 2028 entweder ersatzlos außer Dienst gestellt oder durch elektrische bzw. wasserstoffgetriebene Fahrzeuge ersetzt. Sollten diese Varianten nicht möglich sein, sind Kompensationszahlungen zu prüfen. Das bereits elektrisch betriebene 1/3 des Kfz-Pools wird bei einer Ersatzinvestition nur durch Elektro- oder Brennstoffzellen-Kfz ersetzt werden.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Simmler folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Da Simmler bereits zu 100 Prozent regenerativ produziert, ist die Zielsetzung, bis 2030 unabhängig vom Unternehmenswachstum CO₂-neutral zu bleiben und natürlich fortwährend zu prüfen, ob Prozesse energieeffizienter gestaltet werden können.

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Simmler folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Simmler setzt sich im ersten Schritt dafür ein, dass die Erfassung der THG sinnvoll und nachvollziehbar in 2021/2022 ermöglicht wird.
- Simmler unterstützt ein Kompensationsprojekt mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes in Lauchringen unter Verwendung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Erzeugung von Wärme mit dem Einsatz von Pellets. Der Aufbau des Abschnitts, der mit der Energie von Simmler betrieben wird, ist bis 2025 zu realisieren.
- Simmler kommuniziert transparent nachvollziehbar den Wunsch an die Geschäftspartner, bei deren Produktion oder Logistik Energie einzusparen, CO₂ zu vermeiden oder zu kompensieren. Dabei wird Simmler auch die erfolgreiche THG-Reduktion der Geschäftspartner für die Leistungen oder Produkte, die Simmler von diesen benötigt, erfassen und darstellen. Eine erste Aufstellung erfolgt in 2022.
- Um beim Pendelverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter THG-Reduktionen zu erreichen, wird unter anderem eine PV-Solar-Tankstelle für drei rein elektrisch betriebene Kfz bis 2024 errichtet und ein Motivationswettbewerb für den Wechsel aufs Fahrrad für die ortsnahen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2022 ins Leben gerufen. Weitere Möglichkeiten beim Pendelverkehr THG-Reduktionen zu erreichen, werden auch betrachtet und pragmatisch ins Konzept aufgenommen.
- Simmler wird weiter – ebenfalls als Kompensation zu sehen – ein hohes Engagement im Klimabeirat Lauchringen zeigen, um die Reduktion von THG im gesamten Ort voranzubringen.
- Grundsätzlich gilt es, auch nicht nur die Scope 3 THG-Reduktion voranzubringen, sondern auch weniger Strom in Scope 2 zu verbrauchen als bisher, ebenfalls quasi als Kompensation für Scope 3 THG-Mengen. Um weitere Einsparungen beim Stromverbrauch zu erreichen, ist die Modernisierung des Lichtkonzepts unter energetischen Gesichtspunkten geplant, insbesondere durch den Einsatz von weiteren LED-Leuchten statt klassischen Leuchtmitteln.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird Simmler ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Simmler eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Simmler dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Simmler nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Simmler binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Simmler zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Simmler ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Simmler sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Simmler absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Simmler die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

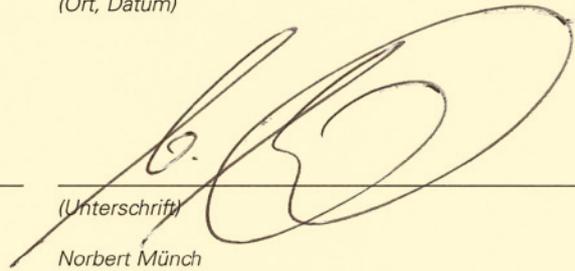
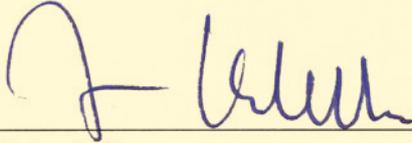
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Simmler und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Norbert Münch

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

Franz Simmler GmbH + Co. KG

